

Volkshochschule in Corona-Zeiten: Das müssen Sie beachten

Hygieneplan für unsere Teilnehmer*innen

Stand: 17. Februar 2022

Gesetzliche Grundlage: 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (BayMBl. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), die zuletzt durch **Verordnung vom 16. Februar 2022** (BayMBl. Nr. 115) geändert worden ist.

1. Grundsätzliche Regelungen für die bayerischen Volkshochschulen:

Für Teilnehmende an Kursen der außerschulischen Erwachsenenbildung in geschlossenen Räumen gilt seit 17. Februar die **3G-Pflicht**, das bedeutet **geimpft oder genesen oder getestet**. Ein schriftlicher / digitaler Nachweis über den jeweiligen Status geimpft oder genesen oder getestet ist erforderlich vor Kursantritt bzw. Veranstaltungsbeginn: Dies gilt auch für **Bewegungs- und Sportkurse**.

Anforderungen an Testnachweise von ungeimpften Personen:

Es ist als Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Testnachweis) ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis auf Grundlage

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht.

Die Durchführung von Selbsttests vor Ort in unserer Volkshochschule ist leider nicht möglich.

2. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

- **Maskenpflicht und Mindestabstand:**
Beim Betreten und Verlassen der Gebäude und Kursräume vor, während und nach dem Kurs ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten.
In allen Gebäuden, in den Gängen zu Kursräumen sowie zu den Toiletten, Umkleiden besteht Masken-Pflicht (FFP2-Maske).
Die Maske ist zu tragen, bis Sie Ihren Platz im Kursraum eingenommen haben.
- **Desinfektion:**
Vor dem Betreten der Kursräume, der Gänge sowie der Sanitärräume bitte die **Hände desinfizieren**. Entsprechende Mittel stehen jeweils im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Die Kursräume dürfen **nur von angemeldeten Teilnehmenden betreten** werden.
- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen der vhs ihre **aktuelle Telefonnummer** bekannt geben.

- **Gruppenbildung** (vor, während oder nach dem Kurs) ist **nicht erlaubt**. **Bitte nehmen Sie aufgrund der Belüftungsregelungen Rücksicht auf die anderen Kurse im Gebäude.**
- **Toiletten** dürfen nur einzeln aufgesucht werden (um Stau vor den Toiletten zu vermeiden). Nach dem Besuch der Toilette die Hände bitte besonders gründlich waschen und abtrocknen.
- **Mit Erkältungssymptomen oder Corona spezifischen Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen Sie die **Räume der vhs nicht betreten**. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich.
Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, klären Sie bitte mit Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin vor Kursanmeldung, ob Ihrer Kursteilnahme nichts im Weg steht.
- **Es gibt eine Anmeldepflicht für alle Kurse und Veranstaltungen.**

Ergänzende Regelungen für Kurse mit Kindern / Jugendlichen

Bei vhs-Kursangeboten mit 3G-Regelung sind von der Testpflicht ausgenommen, benötigen also keine Tests:

- ✚ **Kinder bis zum sechsten Geburtstag,**
- ✚ **minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,**
- ✚ **sowie noch nicht eingeschulte Kinder.**

Maskenpflicht:

Bei Kursen in Innenräumen gilt für Kinder ab dem 6. Geburtstag medizinische Maskenpflicht, vom Gebäude-Eingang bis zum Platz im Kursraum.

Während der Kursausübung kann die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,50m gewahrt wird.

Die oben genannten Abstands- und Hygieneregeln gelten auch für Kinder und Jugendliche.

3. Räumlichkeiten

- **Die Raumaufteilung in den Kursräumen darf nicht verändert werden,** um die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- **Kein Wechsel von Kursräumen!** Pro Kursraum gibt es derzeit eine klare Obergrenze für anwesende Personen. Bleiben Sie bitte mit Ihrem Kurs unbedingt im zugewiesenen Raum.
- **Die Teilnehmerzahlen in den Räumen sind begrenzt!** Zusätzliche Personen können aufgrund der Abstandsregeln derzeit nicht aufgenommen werden.
- **Es dürfen nur angemeldete Teilnehmer*innen** die Kursräume betreten.
Die Kursleitenden prüfen eingangs die Anmeldeliste.

- Im Unterricht sollen zurzeit **Partnerarbeiten** vermieden werden, kurzzeitige Partnerarbeiten können mit FFP2-Maske durchgeführt werden. Bitte tauschen Sie im Kurs keine Gegenstände (Stifte, Lineale o.ä.) aus.
- Helfen Sie mit, die Ansteckungsgefahr durch **regelmäßiges Lüften** der Lehrräume zu verringern. Mindestens 10 Minuten je 60 Minuten Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug). **Raumbezogene Lüftungs-Intervalle** hängen in den Kursräumen aus.
- **Am Kursende reinigen die Teilnehmer*innen IHREN Tisch** mit einer bereitgestellten Reinigungslösung, die Sie auf ein Papiertuch auftragen und damit die Tischoberfläche abwischen.
- **Die Räume dürfen erst betreten werden**, wenn vorherige Kursteilnehmer*innen den Raum verlassen haben, der Raum gelüftet wurde und die Tische gereinigt wurden.

Zusätzliche Regelungen für Gesundheitskurse:

- Es gilt auch hier die **Zugangsvoraussetzung 3G** und zurzeit FFP2-Maskenpflicht bis zum Platz im Kursraum.
Bei kurzfristiger Änderung von Regelungen, z.B. bezüglich Maskenpflicht, die regional verfügt werden, hängen wir diese vor Ort aus.
- **Es besteht zurzeit keine Umkleidemöglichkeit**, daher kommen Sie **bitte umgezogen zum Kurs**.
- Zur Einhaltung des Mindestabstands dürfen Matten ausschließlich auf die markierten Bereiche gelegt werden.
- Bitte bringen Sie **Ihre eigenen Matten und Kleingeräte** mit. Wir dürfen keine Matten oder Kleingeräte zur Verfügung stellen.
- Die Unterrichtsräume sind **regelmäßig zu lüften**, in Gesundheitskursen **soll eine Quer-Lüftung (kompletter Frischluftaustausch) alle ca. 20 Minuten erfolgen**.
Bei Gesundheitskursen vor und nach dem Kurs mindestens 10 Minuten lüften, spätestens nach 120 Minuten Unterricht für 15 Minuten lüften.

Durchführung von Computerkursen

- **Sämtliche benutzte Tastaturen, Mäuse und Tische** sind zu Beginn und Ende der Kurse gemeinsam mit den Teilnehmer*innen zu **reinigen** (Mittel stehen bereit).
- **Reinigungsmittel dürfen nicht direkt auf die Geräte gesprüht werden**.
- **Lüftungs-Intervalle** im EDV-Raum: alle 20 Minuten

Durchführung von Führungen, Exkursionen

- **Maskenpflicht für Teilnehmende und Kursleitende:**
 - **In geschlossenen Räumen:**
Teilnehmende und Kursleitende: **Maskenpflicht.**
Die Maskenpflicht gilt während der Führung!
 - **Im Freien:** Maskenpflicht entfällt für Teilnehmende und Kursleitende.
- **Abstands- und Hygieneregeln:**
Zur Wahrung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln richtet sich die maximale Teilnehmerzahl nach den örtlichen Gegebenheiten. **Die Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung mit Name, Telefonnummer, Adresse möglich.** Dies dient der Kontaktverfolgung im Nachhinein.
Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Teilnehmer*innen aus verschiedenen Haushalten, ist zwingend einzuhalten, sofern die räumliche Situation es erlaubt.

4. vhs-Büro

- **Bitte versuchen Sie nach Möglichkeit, Besuche im vhs-Büro zu vermeiden und nehmen telefonisch oder per E-Mail-Kontakt mit uns auf.**
- **Das Büro darf nur einzeln und mit FFP2-Maske betreten werden (1 Person am Tresen), es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bitte im Flur die Hände desinfizieren.**



Bitte beachten: Die Regelungen der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Um den aktuell geltenden Regelungen zu entsprechen, wird der Hygieneplan kontinuierlich aktualisiert. Die aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Homepage www.vhs.peissenberg.de

Bitte helfen Sie uns, die neuen Hygieneregungen und Maßnahmen an unserer Volkshochschule umzusetzen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren. Tel. 08803 690-400, Mail: vhs@peissenberg.de

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe! Wir freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Team der Volkshochschule Peißenberg